





Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal Mitgliedsgemeinden Aurachtal: Oberreichenbach

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach







Jahrgang 43 Nummer 10 16. Oktober 2025



Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■■■ Einwohnermeldeamt mittwochs geschlossen

Das Einwohnermeldeamt der VG Aurachtal bleibt bis auf weiteres mittwochs geschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen entsprechend zu planen und nach Möglichkeit vorab über unsere Online-Terminvereinbarung einen passenden Termin zu buchen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■■■ Nächste Abfuhr- und Entleerungstermine

Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm), Papiertonne und gelber Sack

> Gemeinde Aurachtal Gemeinde Oberreichenbach

Montag, der 20. Oktober 2025

■■■ Online-Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt - jetzt besonders wichtig!

Aufgrund der Personalsituation im Einwohnermeldeamt bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger ganz besonders darum, die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung zu nutzen.





EINFACH & BEQUEM ZEIT SPAREN!

Mit der Terminbuchung können wir den Publikumsverkehr besser steuern und die Wartezeiten für Sie so gering wie möglich halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstüt-

Das Online-Terminvereinbarungsformular ist auf den Webseiten der Gemeinden verfügbar.

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Geschäftszeiten der Verwaltung

8:00 - 12:00 Uhr Montag

7:00 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:30 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr Freitag

Gemeinde Oberreichenbach

www.oberreichenbach-erh.de



Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal Lange Straße 2, 91086 Aurachtal

Telefon: 09132 / 77 50 Telefax: 09132 / 775 19 Email: vg@aurachtal.de

Gemeinde Aurachtal www.aurachtal.de





■■■ Das Fundamt meldet

- Am 13.09.2025 wurde auf dem Flurweg Neundorf eine schwarze Damenbrille mit Sehstärke gefunden.
- Am 15.09.2025 wurde auf der Ringstraße ein mintfarbenes Säckchen mit Sternen und Inhalt gefunden.

■■■ FIT AM HANDY ODER TABLET

KOSTENLOSE & INDIVIDUELLE BERATUNG

für Seniorinnen und Senioren der VG Aurachtal

Wenn das Handy nicht so will, wie es soll, Sie eine VGN-Verbindung brauchen oder eine neue APP einrichten möchten - hier können Sie alle Fragen stellen und bekommen kompetente und freundliche Unterstützung.

Wann: 4. Mittwoch im Monat

von 10:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsschwerpunkt: **Kalenderverwaltung**

Ort: Gemeindehaus der ev. Kirche

Mühlberg 1, 91086 Aurachtal

Nächste Termine: 22.10.2025, 26.11.2025

Ansprechpartnerin des Landkreises: Bettina Recktenwald, Büro für Seniorenangelegenheiten, Telefon: 09131 / 803 13 34 in Kooperation mit der VG Aurachtal, Ansprechpartnerin: Marion Braun, Tel.: 09132 / 775 26.

■ Bürgerbus Oberreichenbach

Der Bürgerbus Oberreichenbach fährt Seniorinnen und Senioren aus Oberreichenbach zu diesem Termin ins Gemeindehaus der ev. Kirche in Münchaurach.

Bitte mindestens einen Tag vorher anmelden unter Tel.: 0174 / 609 26 20 (ausgenommen Samstag/Sonntag). Sie werden dann gesammelt abgeholt.

■■■ Kommunalwahl 2026 Werden Sie Wahlhelfer/in!

Am 8. März 2026 finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Neben der Wahl zum/r Bürgermeister/in werden auch die Mitglieder des Gemeinderates, die Landrätin/der Landrat sowie die Mitglieder des Kreistages gewählt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal sucht für die Kommunalwahl (mit möglicher Stichwahl am 22. März 2026) noch ca. 40 engagierte Wahlhelfer/innen in den Wahllokalen der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach.

Weitere Informationen, wie beispielsweise den Ablauf am Wahlsonntag bzw. die Auszählung des Kreistages am Montag, können Sie gerne unter unten genannten Kontakt erfragen.

Wenn Sie Interesse haben, die Demokratie nicht nur durch Ihre Stimme, sondern auch durch Ihren Einsatz tatkräftig zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei Frau Braun per E-Mail (marion.braun@aurachtal.de) oder telefonisch unter 09132 / 775 26.

■■■ Stellenanzeige

Die Gemeinde Aurachtal sucht für die Ortsteile Teilgebiet Münchaurach, Nankenhof und Unterreichenbach ab 01.12.2025 einen

Amtsboten (m/w/d)

Sie sind verantwortlich für die Zustellung der Amtspost (dienstags und donnerstags), der Ladungen (nach Bedarf) und Übernahme der Amtsblattverteilung mit ca. 7 Wochenstunden. Die Zustellung erfolgt an den festgelegten Tagen mit flexibler Zeiteinteilung.

Vergütet wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, inklusive attraktiver Leistungen wie zum Beispiel Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) und Arbeitgeberleistungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Haben wir Interesse geweckt? Dann erteilt Ihnen nähere Auskünfte: Frau Tillmann, Personalamt, Tel.: 09132 / 775 22 oder schriftlich unter E-Mail: diana.tillmann@aurachtal.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aurachtal.de/stellenanzeigen.html

■■■ Bürgerservice-Portal der VG Aurachtal

Im Bürgerservice-Portal

können Sie Folgendes online erledigen:

- Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- Antrag auf Hallennutzung
- Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde
- Beantragung auf Erlaubnis
 zur Veranstaltung von Festen
 und anderen öffentlichen
 Vergnügungen
- Beantragung auf Genehmigung eines "Gartenwasserzählers"
- Briefwahlantrag
- Eheurkunde
- Einfache Melderegisterauskunft
- Erlaubnis zur Plakatierung
- Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst
- eSEPA-Mandat

- Fischereischein
- Führungszeugnis
- Geburtsurkunde
- Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
 (§ 12 Abs. 1 GastG)
- Gewerbezentralregister
- Hund abmelden
- Hund anmelden
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Meldebescheinigung
- Mülltonne bestellen
- Parkerleichterung
- Sondernutzung von Straßen
- Statusabfrage Ausweis
- Sterbeurkunde
- Übermittlungssperren
- Verkehrsregelnde Maßnahmen bei einer Baustelle
- Wasserzählerablesung
- Wohnsitzanmeldung
- Wohnungsgeberbestätigung

www.buergerservice-portal.de/bayern/vgaurachtal

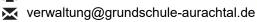


Grundschule Aurachtal

Schulstraße 13 91086 Aurachtal - Münchaurach 09132 / 20 13



4 09132 / 25 05



www.volksschule-aurachtal.de

■■■ Mittagsbetreuung "Villa Kunterbunt"

Die Mittagsbetreuung "Villa Kunterbunt" sucht dringend

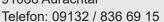
ab sofort

eine/n neue Mitarbeiter/in, auf geringfügiger Basis für ca. 5 - 6 Wochenstunden (2 - 3 Tage)

Grundschule Münchaurach. Von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr spielen, essen und basteln wir mit den Kindern 1 - 4 Klasse.

Auf eine Bewerbung oder Anruf freut sich das Team der Mittagsbetreuung Anna, Melanie und Stana.

Mittagsbetreuung Villa Kunterbunt Schulstraße 13 91086 Aurachtal



E-Mail: mittagsbetreuung@grundschule-aurachtal.de



Herrn Siegfried Wojaczek. Milchhausstraße 3 am 29.10.2025 zum 78. Geburtstag

Herrn Matthäus Andree, Schmiedgasse 1 am 01.11.2025 zum 84. Geburtstag

Herrn Siegmar Melzer, Döhlersberg 7 am 06.11.2025 zum 90. Geburtstag

Frau Hilde Taugner, Hirschberg 18 am 06.11.2025 zum 76. Geburtstag

Frau Erika Preiß, Dörflaser Weg 12 am 09.11.2025 zum 74. Geburtstag

Frau Marina Murr, Ackerlänge 22 am 15.11.2025 zum 76. Geburtstag

Frau Sabine **Hoffmann**, Mönchweg 2 am 17.11.2025 zum 65. Geburtstag

Frau Sigrid Haninger, Lange Straße 6 am 20.11.2025 zum 73. Geburtstag

■ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Gemeinde Aurachtal

Lange Straße 2 91086 Aurachtal

() Amtsstunden wie VG Aurachtal



gemeinde@aurachtal.de

www.aurachtal.de

www.instagram.com/aurachtal

www.x.com/aurachtal

■■■ Wir gratulieren:

Frau Erika Weiland, Kärntner Str. 10 am 18.10.2025 zum 80. Geburtstag

Frau Evi **Strattner**, Königstraße 50 am 19.10.2025 zum 72. Geburtstag

Frau Anneliese Strattner, Königstraße 40 am 27.10.2025 zum 76. Geburtstag

■■■ Gemeinde sucht Weihnachtsbäume

Auch in diesem Jahr sollen wieder einige Christbäume in den Ortsteilen aufgestellt werden. Es ist jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, geeignete Bäume zu finden. Daher bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Wer auf seinem Grundstück einen geeigneten Baum (Tanne oder Fichte) stehen hat und ihn der Gemeinde zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte bis 07.11.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal unter der Tel.-Nr. 09132 / 77 50.

Sollte der Baum in Frage kommen, wird dieser vom Bauhof gefällt und abgeholt.

Herzlichen Dank.

Klaus Schumann 1. Bürgermeister







■■■ Einladung zur Bürgerversammlung

Am Dienstag, den 18. November 2025 findet um 19:30 Uhr in der Aula der Grundschule Aurachtal eine Bürgerversammlung statt, zu der ich Sie alle recht herzlich einlade.

Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Bürgermeisters und der Finanzbericht.

Anfragen, die einer besonderen Vorbereitung bedürfen, richten Sie bitte bis 02.11.2025 an die Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumann 1. Bürgermeister

■■■ Aurachtaler Apfelsaft

Den "Aurachtaler Apfelsaft" können Sie ab der letzten Oktoberwoche in 5-Liter-Kanistern für 9,00 Euro bei der Gemeinde erwerben, solange der Vorrat reicht.

Ihr

Klaus Schumann

1. Bürgermeister

■■■ Volkstrauertag am 16. November 2025 in Unterreichenbach um 11:00 Uhr

Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Sonntag, 16. November 2025 in Unterreichenbach

"Ich dachte immer, jeder Mensch sei gegen den Krieg, bis ich herausfand, dass es welche gibt, die dafür sind. Besonders die, die nicht hineingehen müssen"

(Erich Maria Remarque, deutscher Schriftsteller, 1898-1970)

Der Volkstrauertag ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaften gewidmet. Es ist ein Tag des Erinnerns und des Innehaltens, ein Tag der Trauer, aber auch ein Tag der Hoffnung und des Wunsches nach Frieden.

In fast jeder Gemeinde Deutschlands treffen sich Menschen an diesem Novembertag, um der Kriegstoten zu gedenken und - notwendiger denn je - damit ein Zeichen für den Frieden zu setzen.

Vor dem gemeinsamen Kirchgang wollen wir an den Ehrenmälern in Neundorf, Falkendorf und Münchaurach Kränze niederlegen. Die zentrale Gedenkfeier findet in Unterreichenbach statt.

Totenehrung und Kranzniederlegung erfolgt durch die Vorsitzenden des VdK und des Krieger- und Soldatenvereins. Die musikalische Umrahmung werden die Jugendkapelle und der Männergesangverein übernehmen. Ich darf mich bereits jetzt bei allen Mitwirkenden für ihre Unterstützung bedanken.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Gedenkfeier eingeladen.

Klaus Schumann 1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2025 die Satzung der Gemeinde Aurachtal zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

SATZUNG der Gemeinde Aurachtal zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 01.10.2025

Die Gemeinde Aurachtal erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GvBI. S. 254) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Aurachtal. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Notwendige Stellplätze müssen unabhängig voneinander befahr- und nutzbar sein. Dies gilt nicht für Duplexsysteme.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig notwendige Stellplätze entgegen § 3 nicht errichtet oder entgegen § 4 Abs. 3 nicht in der Weise errichtet oder betreibt, dass sie unabhängig voneinander befahr- und nutzbar sind.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 14.03.2014 außer Kraft.

Aurachtal, den 24.07.2025

Klaus Schumann

1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 16.10.2025 GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann

1. Bürgermeister

■■■ Apfelernte

Apfelernte am Samstag, 18.10.2025

Am 18.10.2025 um 14:00 Uhr treffen wir uns an der Gemeinde, um gemeinsam mit dem Heimat- und Gartenbauverein Äpfel zu ernten. Das gesammelte Obst wollen wir dann entsaften lassen und bei der Gemeinde verkaufen.

Wenn Sie Äpfel übrig haben, würden wir uns freuen, wenn Sie diese ab 14:00 Uhr zum Treffpunkt bringen oder uns Bescheid geben, wo die Äpfel abgeholt werden können. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie bei der Ernte helfen. Melden Sie sich bitte dann bis Freitag, 17.10.2025, 11:00 Uhr bei der Verwaltung unter der Telefonnummer: 09132 / 77 50.

Ihr Klaus Schumann 1. Bürgermeister

■■■ Gartenabfallsammlung

Ab sofort bis Ende Oktober ist am Bauhof in Münchaurach, Lange Straße 2, ein Grüngutcontainer zur Sammlung aufgestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger können dann ihre Grüngutabfälle

immer donnerstags
in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr

abgeben.

■■■ Bauhof - Notfall Telefonnummer

0173 / 863 78 31

Neidorfer Kerwa 1988 - Nach dem Umzug kommt die Kerwasau immer in den Brühtrog. Diese Fotografie wurde der Redaktion von einem Aurachtaler Bürger zur Verfügung gestellt. Ganz herzlichen Dank dafür.



Fotos von Aurachtal früher finden Sie online unter www.aurachtal.de und auf Instagram #gemeindeaurachtal



Gemeinde Oberreichenbach

Amtsstunden, donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr

Schulstraße 21

91097 Oberreichenbach

6 09104 / 739

info@oberreichenbach-erh.de

www.oberreichenbach-erh.de



■■■ Wir gratulieren:

Frau Monika **Kreß**, Schwalbengasse 2 am 28.10.2025 zum 74. Geburtstag

Frau Gerlinde **Teschauer**, Karl-Seifert-Straße 4 am 03.11.2025 zum 72. Geburtstag

Frau Annemarie **Ammon**, Weisendorfer Str. 10 am 07.11.2025 zum 79. Geburtstag

Herrn Gerhard **Hetzar**, Weisendorfer Str. 1 am 15.11.2025 zum 70. Geburtstag

Datenschutzhinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

■■■ Einladung zur Bürgerversammlung

Im Vollzug des Art. 18 Abs. 1 der GO für den Freistaat Bayern lade ich zur Bürgerversammlung am

Samstag, den 25. Oktober 2025 um 14:00 Uhr an der Schule Oberreichenbach (Schulstraße 21)

zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

Die Bürgerversammlung wird diesmal im Rahmen eines Dorfspaziergangs stattfinden.

Folgende Orte werden u. a. besucht: Baustelle Hort, Sachstand Tanzenhaider Weg, Baustelle Weiherstraße/Seelandstraße, Emskirchner Straße, Projektstand Dorfmitte.

Der Bürgerbus steht Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung.

Bei der Bürgerversammlung haben Sie Gelegenheit sich zu informieren, Fragen zu stellen sowie Ihre Anregungen und Wünsche vorzutragen.

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Volkstrauertag 2025

Der Volkstrauertag ist einer der stillen Gedenktage, von denen der November gleich mehrere aufweist. Es ist ein Tag des Innehaltens, der Einkehr und des Mitfühlens.

Wir gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Nach wie vor ist Gewalt weltweit verbreitet, nach wie vor werden Menschen in vielen Teilen der Welt Opfer von Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Terror.

Aus diesem Anlass wird eine öffentliche Kranzniederlegung der Gemeinde und der Feuerwehr am

Samstag, den 15. November 2025 um 16:00 Uhr

beim Ehrenmal auf dem Friedhof stattfinden.

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Christbaum für Dorfplatz gesucht

Um unseren Dorfplatz weihnachtlich zu schmücken, suchen wir einen geeigneten Christbaum.

Wer auf seinem Grundstück einen geeigneten Baum (Tanne oder Fichte) stehen hat und ihn der Gemeinde zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte bis 05.11.2025 bei der VG Aurachtal unter Telefon-Nr.: 09132 / 77 50 oder Gemeinde Oberreichenbach unter Tel.-Nr. 09104 / 739.

Sollte der Baum in Frage kommen, wird dieser vom Bauhof gefällt und abgeholt.

Vielen herzlichen Dank.

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

Liebe Nutzer unseres Bürgerbusses,

auschließlich von **Montag bis Freitag** können Sie diesen für Ihre individuellen Termine, zum Beispiel zum Arztbesuch, zur Behörde oder zu anderen persönlichen Anlässen. nutzen.

Der Bürgerbus kann von allen Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sind selbstverständlich kostenlos. Spenden zur Unkostendeckung sind gerne willkommen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Bürgerbus nicht für Vergnügungsfahrten zur Verfügung stellen können.

Bitte unter Tel.: **0174 / 609 26 20** mindestens einen Tag vorher anmelden. (ausgenommen Samstag/Sonntag)

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbch hat in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 die Satzung der Gemeinde Oberreichenbach zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

SATZUNG der Gemeinde Oberreichenbach

zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 01.10.2025

Die Gemeinde Oberreichenbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 [optional ggf. zu ergänzen: 1 und 5] der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GvBI. S. 254) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Oberreichenbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.
- (5) Abweichend zur Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Absatz 2) ist für Wohnungen bis 40 m² nur ein Stellplatz je Wohneinheit notwendig und nachzuweisen.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Notwendige Stellplätze müssen unabhängig voneinander befahr- und nutzbar sein.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig notwendige Stellplätze entgegen § 3 nicht errichtet oder entgegen § 4 Abs. 3 nicht in der Weise errichtet oder betreibt, dass sie unabhängig voneinander befahr- und nutzbar sind.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 18.07.2013 außer Kraft.

Oberreichenbach, den 29.07.2025

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 16.10.2025

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbch hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Oberreichenbach beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Oberreichenbach

vom 18.09.2025

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Ertüchtigung der Messstelle "Alte Kläranlage"

Vor der Überleitung der anfallenden Schmutzwässer zur Gemeinde Aurachtal wird ein Pufferbecken am Standort der ehemaligen Kläranlage Oberreichenbach betrieben.

Eine Erneuerung des Messsystems sowie die Anpassung der elektro- und steuerungstechnischen Anlagenteile ist erforderlich.

Die bestehende Messstelle mit der vorhandenen Dokumentation sowie der gesamten Schalt- und Steuerungstechnik entspricht nicht dem Stand der Technik und ist daher umfassend zu erneuern und zu automatisieren.

Der bestehende Messschacht ist baulich zu erweitern und anzupassen.

Eine Übertragung von Messdaten ist aufgrund der Erfassung des aktuellen Betriebszustandes des unten liegenden Regenüberlaufbeckens RÜB 3 der Gemeinde Aurachtal in Falkendorf unabdingbar und ergänzend erforderlich, um den wasserrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Ertüchtigung der Messstelle "Alte Kläranlage" wird ein ordnungsgemäßer Betrieb der Schmutzwasserab- und -überleitung gewährleistet.

2. Offene Erneuerung von Abwasserleitungen

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden im gesamten Gemeindegebiet Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt.

Berücksichtigt wurden auch die Anforderungen der Zweckvereinbarungen mit der Gemeinde Aurachtal sowie der Stadt Herzogenaurach zur Abwasserdurchleitung und Abwasserreinigung. Hierdurch ergibt sich im Bereich der offenen Erneuerungen neben den hydraulischen und baulichen Aspekten, auch die zwingende Notwendigkeit der Fremdwasserreduzierung. Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Weiherstraße Kanalauswechslung offene Auswechslung hydraulischer Zustand
 Nennweite DN 400 Länge ca. 165 m
- Weiherstraße Kanalauswechslung offene Auswechslung baulicher Zustand
 Nennweite DN 250 bis DN 400 Länge ca. 580 m
- Seelandstraße Kanalauswechslung offene Auswechslung baulicher Zustand
 Nennweite DN 250 bis DN 400 Länge ca. 460 m

3. Sanierung im Renovierungsverfahren

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden im gesamten Gemeindegebiet Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch die Anforderungen der Zweckvereinbarungen mit der Gemeinde Aurachtal sowie der Stadt Herzogenaurach zur Abwasserdurchleitung und Abwasserreinigung. Hierdurch ergibt sich in den Bereichen mit Sanierung im Renovierungsverfahren neben den baulichen Aspekten, auch die zwingende Notwendigkeit der Fremdwasserreduzierung. Bei der Sanierung im Renovierungsverfahren werden sogenannte Schlauchliner in das vorhandene sanierungsbedürftige Rohr eingesetzt. Hierfür sind auch die dazugehörigen Vorarbeiten wie z.B. die Beseitigung von überstehenden Dichtungen/ Inkrustationen/ Ablagerungen/ überstehende Anschlussstutzen/ Verspachteln von Hohlräumen und nach dem Setzen der Schlauchliner das Öffnen der Anschlussstutzen sowie das Abdichten mittels Hutprofilen oder durch Verspachteln erforderlich.

Die Sanierung von Leitungen im Renovierungsverfahren reduziert die erforderlichen Aufgrabungen erheblich. In Teilbereichen sind jedoch dennoch Arbeiten in offener Bauweise (z.B. bei zu geringen Schachtquerschnitten oder fehlenden Revisionsöffnungen) erforderlich.

Anhand der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

 Sanierung der Kanalisation im Renovierungsverfahren in den Nennweiten DN 150 bis DN 800 mit einer Gesamtlänge von ca. 1.670 m inklusive der erforderlichen Vor- und Nacharbeiten sowie der zugehörigen Schachtbauwerke.

Folgende Straßen sind hierbei betroffen:

Am Obern Grott, Amselweg, Bergstraße, Birkenweg, Buchenweg, Eichenweg, Emskirchner Straße, Finkenweg, Hauptstraße, Karl-Seifert-Straße, Lindenweg, Meisenweg, Reichenbacher Weg, Schwalbengasse, Talstraße, Weisendorfer Straße

4. Nachkauf von Einwohnerwerten

Die Gemeinde Oberreichenbach leitet seit dem Jahr 1996 ihr anfallendes Schmutzwasser hinsichtlich der Abwasserreinigung zur Kläranlage Herzogenaurach über. Die Gemeinde Oberreichenbach hat in den Jahren 2019 bis 2022 einen neuen Generalentwässerungsplan aufgestellt, der sowohl die damalige als auch die künftige gemeindliche Entwicklung abbildet. Durch die Entwicklung der Gemeinde und der hiermit verbundenen Ausweisung von Bauland, war eine Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung aus dem Jahr 2012 erforderlich. Daraufhin erfolgte ein Nachkauf von 500 Einwohnerwerten bei der Stadt Herzogenaurach. Die geschlossene Nachtragsvereinbarung vom 15.09.2022 regelt nun, dass statt bisher 1,700 Einwohnerwerten nun bis zu 2.200 Einwohnerwerte angeschlossen und in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach eingeleitet werden können.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- 1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
- sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.
- (2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung – BauNVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn
- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist oder
- b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt oder
- c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht fest gesetzt werden soll oder
- d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BauN-VO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.
- (8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 80 v. H. des verbesserungs- und erneuerungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.049.476,88 Euro geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:
- a) pro m² Grundstücksfläche 0,33 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,00 €.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird nach entstehen der Beitragsschuld abgerechnet. Auf die Beitragsschuld sind Vorauszahlungen in folgenden Teilbeiträgen zu leisten:

- 1. Vorauszahlungsrate, 30 %, einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides,
- 2. Vorauszahlungsrate, 30 %, fällig am 01.07.2027,
- 3. Vorauszahlungsrate, 20 %, fällig am 01.07.2028.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberreichenbach, den 18.09.2025

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 16.10.2025

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unwirksamkeit des Bebauungsplans "Seeland" der Gemeinde Oberreichenbach

Mit Urteil vom 03. Juni 2025 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof festgestellt:

"Der am 01. Februar 2022 bekannt gemachte Bebauungsplan "Seeland" ist unwirksam."

Die Entscheidung wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 S. 2 VwGO bekannt gemacht.

Oberreichenbach, den 16.10.2025

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker

1. Bürgermeister

■■■ Schadensmelder-App

Schadensmelder-App für defekte Straßenlaternen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, defekte Straßenlaternen im Internet oder direkt über das Mobiltelefon an den Netzbetreiber zu melden und so für eine schnellere Reparatur zu sorgen.

Auf der Internetseite der Gemeinde Oberreichenbach unter www.oberreichenbach-erh.de/aktuelles.html "Straßenbeleuchtung - Störungsmeldungen" finden Sie alle Informationen dazu.

+++ DEFEKTE LEUCHTE MELDEN +++



Sie helfen damit der Gemeinde Oberreichenbach, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürger immens, indem Sie im Bedarfsfall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.



Die Fotografie 'Oberreichenbacher beim Ausbildungskurs in Hammelburg 1918' als Erinnerung und Gedenken zum Volkstrauertag.



Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal/Oberreichenbach

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 UhrDonnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 UhrFreitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mühlberg 1
91086 Aurachtal - Münchaurach
09132 / 46 14

pfarramt.aurachtal@elkb.de

www.evangelisch-aurachtal.de

www.evangelisch-oberreichenbach.de

■■ Übersicht: Gottesdienste der Region

■ Sonntag 19.10.2025

09:45 Uhr "Männer"-Gottesdienst mit Kigo, Kirche Herzogenaurach, Pfrin. Elke Dollinger, **11:15 Uhr** Familiengottesdienst Amen & Mahlzeit in Münchaurach, Prädikantin Kristina Holler (Anmeldung zum Mittagessen bitte bis 16. Oktober im Pfarramt, Tel.: 09132 / 46 14 oder E-Mail: pfarramt.aurachtal@elkb.de).

■ Sonntag 26.10.2025

09:45 Uhr Gottesdienst mit den Gospel-Hearts, Kirche Herzogenaurach, Pfrin. Elke Dollinger **11:15 Uhr** Bandgottesdienst, Martin-Luther-Haus, Pfrin. Elke Dollinger, **18:30 Uhr** Gottesdienst in Oberreichenbach, Lektorin Lieselotte Maier.

■ Freitag, Reformationstag 31.10.2025

19:00 Uhr Gottesdienst Festabend mit dem Posaunenchor, Kirche Herzogenaurach, Pfr. O. Schürrle.

■ Samstag 01.11.2025

10:30 Uhr Trauung von Annely Ihde und Martin Kreß, Münchaurach.

■ Sonntag 02.11.2025

09:45 Uhr Gottesdienst Münchaurach, Lektorin Kristina Holler, anschließend Kirchencafé, **11:15 Uhr** Gottesdienst Oberreichenbach, Lektroin Kristina Holler, **18:30 Uhr** Kino-Gottesdienst mit dem Männerforum, Kirche Herzogenaurach, Pfr. Pröger.

■ Samstag 08.11.2025

13:00 Uhr Taufe von Sophia Nimmrichter, Oberreichenbach, **11:15 Uhr** Taufe von Lilli Ortner, Münchaurach.

■ Sonntag 09.11.2025

09:45 Uhr Gottesdienst Münchaurach, Lektorin Lieselotte Maier, anschließend Kirchencafé **11:15 Uhr** Familienzeit, Martin-Luther-Haus, Pfr. Martin Höpfner.

■ Sonntag 16.11.2025

09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Kirche Herzogenaurach, Pfrin. Karola Schürrle, **09:45 Uhr** Gottesdienst zum Volkstrauertag, Kirche Münchaurach, **11:15 Uhr** Gottesdienst "Amen & Mahlzeit", Kirche Oberreichenbach (Anmeldung zum Mittagessen bitte bis 13. November im Pfarramt, Tel.: 09132 / 46 14 oder E-Mail: pfarramt.aurachtal@elkb.de), **18:30 Uhr** Friedensgebet im Martin-Luther-Haus, Pfrin. Karola Schürrle.

■ Mittwoch 19.11.2025

18:30 Uhr Regionaler Gottesdienst am Buß- und Bettag mit Beichte und Hl. Abendmahl, Oberreichenbach, Pfrin. Elke Dollinger.

■■ Handarbeitskreis

Die Gruppen treffen sich künftig immer dienstags im Wechsel um 14:00 Uhr und um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Münchaurach, Mühlberg 1.

Hier die kommenden Termine:

14. Oktober um 19:00 Uhr

21. Oktober um 14:00 Uhr

28. Oktober um 19:00 Uhr

04. November um 14:00 Uhr

11. November um 19:00 Uhr

Kontakt: Gudrun Eigler Tel. 09132 / 603 60

■■ Seniorenkreise:

Herzliche Einladung zum Treffen der Seniorenkreise aus Münchaurach und Oberreichenbach am Mittwoch, 12. November um 14:00 Uhr im Gemeindehaus Alte Schule in Oberreichenbach.

Thema: Die dunklen Novembertage erhellen wir gerne mit dem Kerzenlicht. Stephanie Roderus (von der FFW Oberreichenbach) klärt uns auf, wie wir damit umgehen, um Unfälle zu vermeiden.

Oase - Ökumenischer Gesprächskreis für Trauernde und Pflegende

Nächstes Treffen am 20. November 2025 um 15:00 Uhr unten in der Kirche in Herzogenaurach, Raum 1.

■■ Christkindlesmarkt:

Auch in diesem Jahr soll am 1. Advent, 30. November, der Christkindlesmarkt im Pfarrhof stattfinden.

Wir würden gerne wissen, wer Interesse hat, dabei zu sein. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, damit wir planen können. Im Moment liegen zwei Anmeldungen vor. Falls kein weiteres Interesse besteht, kann der Markt nicht stattfinden.

■■ Lebendiger Adventskalender:

Wir freuen uns sehr, wenn die Tradition des lebendigen Adventskalenders fortgeführt wird.

Falls Sie ein Adventsfenster gestalten wollen, melden Sie sich bei

Frau Hußnätter (Tel. 09132 / 63 03 91) für Aurachtal oder bei

Frau Himmler (Tel. 09104 / 824 89 36 und 0152 / 21 33 03 39) für Oberreichenbach.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Gudrun Eigler, Pfarramtssekretärin

■■ Die Bücherei informiert:

Montag 18:00 Uhr bis 20:00 UhrDonnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 UhrSamstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mühlberg 1

91086 Aurachtal - Münchaurach

www.buecherei-aurachtal.de

Wir haben es geschafft und die ersten Tonies bei uns eingestellt. Ab sofort können sie ausgeliehen werden. Aufgrund der Nachfrage haben wir uns entschieden, die Tonies nur für 14 Tage auszuleihen. Ich hoffe, die Kinder haben ihren Spaß damit. Außerdem haben wir noch einige neue Spiele und Bilderbücher für die Kleinen eingestellt. Damit es ihnen auch bei schlechtem Wetter nicht langweilig wird. Auch für die erwachsenen Leser haben wir neue Romane und Krimis eingestellt. Ein Buch, das mich besonders berührt hat, möchte ich Ihnen empfehlen:

Seesternnächte von Manuela Inusa der zweite Band der Coastline Reihe

Harmony lebt als Journalistin in Phoenix. Nach einigen Enttäuschungen hat sie die Liebe aufgegeben und widmet sich stattdessen ganz ihrem Beruf und ihrer kranken Schwester Hope, die gegen Leukämie kämpft. Hope möchte ihre letzten Wochen an ihrem liebsten Ort, in Key West verbringen und bittet Harmony, mit ihr zu fahren. Keine leichte Entscheidung für Harmony, die in ihren Reportagen den Obdachlosen von Phoenix eine Stimme gibt und sich nebenbei um ihre Mutter sorgt, die immer

mehr in der Welt der Daily Soaps versinkt. Als feststeht, dass die Krankheit bei Hope wieder ausgebrochen ist, erfüllt sie ihrer Schwester ihren größten Wunsch und verbringt die letzten Wochen mit ihr in Key West. Letztlich braucht ihre Schwester sie mehr. Sie bucht für sie beide einen Ausflug mit einem Boot, da Hope noch einmal Delfine sehen möchte. Ein wunderschöner Tag für sie beide. Doch dann überschlagen sich die Ereignisse. Ein Hurrikan zieht auf und Hopes Zustand verschlechtert sich rapide. Nach dem Hurrikan ist nichts mehr wie es war und Harmony muss lernen loszulassen.

Kann ihr der nette Nachbar helfen, die richtige Entscheidung zu treffen? Den zweiten Band der Coastline Reihe konnte ich wieder nicht aus der Hand legen. Man sollte sich aber vorher schon einmal Taschentücher bereit legen. Manuela Inusa erzählt mit ihrem einfühlsamen Schreibstil die berührende Geschichte der beiden Schwestern. Sie erzählt von Loslassen, Vertrauen, Familie, aber auch von Trauer und Neubeginn. Man wird immer wieder zu Tränen gerührt, hofft aber gleichzeitig auf einen guten Ausgang. Ein wunderschönes Buch, das wieder in einem flüssigen Stil geschrieben ist. Ich freue mich schon auf den nächsten Band der Reihe, der wieder an einem ganz anderen Ort spielt. Jedes Buch ist eine Geschichte für sich.

Ich wünsche Ihnen schon heute viel Spaß beim Lesen.

Außerdem möchten wir sie zum Kürbisfest des Heimat- und Gartenbauvereins am 25. Oktober im Pfarrhof einladen. Das genaue Programm wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Freuen Sie sich heute schon auf Unterhaltung für Groß und Klein.

Wie ich im letzten Amtsblatt ja schon mitgeteilt habe, ist unsere Bücherei an den Digifit-Mittwochen von zehn bis zwölf geöffnet. Digifit findet immer am 4. Mittwoch im Monat statt. Wenn Sie Fragen und Probleme mit ihrem Handy oder Computer haben, kommen Sie vorbei. Und nach der Beratung nehmen Sie sich ein Buch zur Entspannung mit.

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Bücherei-Team



■■ Kita Sonnenschein, Kita Arche Noah und Hort Arche Noah

ANMELDEFRIST der evangelischen Kitas und Hort im Aurachtal für das Betreuungsjahr 2026/2027

- Anmeldezeitraum für das Betreuungsjahr 2026/2027 bis zum 31.01.2026
- Weiterführende Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auf der Webseite der Evangelischen Kirche Aurachtal unter www. evangelisch-aurachtal.de/kita
- Fragen gerne telefonisch oder per E-Mail an:

Kita Arche Noah Falkendorf Sabine Kuck 09132 / 33 03 kita.archenoah-aurachtal@elkb.de

Hort Arche Noah Münchaurach Lisa Schnabel 09132 / 836 69 17 hort.archenoah-aurachtal@elkb.de

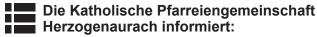
Kita Sonnenschein Münchaurach Christine Zenkel 09132 / 36 60 Kita.sonnenschein-aurachtal@elkb.de

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung in einer unserer evangelischen Einrichtungen

Die Platzvergabe im Kita- und Hortbereich erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde
- Anmeldestichtag 31.01. für das folgende Kita-Jahr ab 01.09.
- Kinder, die im n\u00e4chsten Jahr schulpflichtig werden in der Kita
- Kinder, die ab 01.09. schulpflichtig sind
- ältere Kinder vor jüngeren Kindern
- Geschwisterkind
- Mutter bzw. Vater alleinerziehend und erwerbstätig
- Mutter und Vater erwerbstätig

nach den Bestimmungen des BayKiBiG und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze.



- 09132 / 83 62 10
- ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de
- www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

>>> Termine nach Vereinbarung möglich! <<<

Das Pfarrbüro St. Otto ist ab August 2025 dauerhaft geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Zentrale Pfarrbüro. Es ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten, die das Pfarreileben im Seelsorgebereich Aurach-Seebachgrund betreffen. Ob es um ein Anliegen bezüglich eines Sakramentes, der Verwaltung oder anderer Fragen geht. Wir helfen Ihnen gerne.

■■ Gottesdienste

- **15.10. Hammerb** 18:00 Eucharistiefeier, **Lohhof Kap.** 18:00 Rosenkranz für den Frieden, **Josef** 18:30 Wort-Gottes-Feier "mittendrin & mittenrein"
- **16.10. Otto** 17:30 Rosenkranz **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 18.10. Reha 18:30 Eucharistiefeier
- **19.10.** Otto 09:30 Eucharistiefeier. Otto 14:00 Taufe
- **22.10. Tuchmach** 15:30 Eucharistiefeier, **Hammerb.** 18:00 Eucharistiefeier, **Lohhof Kap.** 18:00 Rosenkranz für den Frieden, **Josef** 18:30 Wort-Gottes-Feier "mittendrin & mittenrein"
- **23.10. Otto** 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 25.10. Otto 18:00 Eucharistiefeier
- **26.10. Otto** 18:00 Thomas-Messe "Ich mache dich hell" mit Pfr. Oliver Schürrle und Pfarrvikar Joseph Pulthenhchira
- 29.10. Kursana 16:00 Eucharistiefeier, Hammerb.
 18:00 Eucharistiefeier, Lohhof Kap. 18:00
 Rosenkranz für den Frieden, Josef 18:30 WortGottes-Feier "mittendrin & mittenrein"
- **30.10. Otto** 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 01.11. Otto 09:30 Eucharistiefeier, Alter FH 14:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung, Neuer FH 14:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung, Münchau 17:00 Eucharistiefeier, Reha 18:30 Eucharistiefeier
- **02.11. Otto** 09:30 Jahresgedächtnisgottesdienst

- **Tuchmach** 15:30 ökum. Wortgottesfeier mit Totengedenken
- **04.11. Kursana** 16:30 Ökum. Wortgottesfeier mit Totengedenken
- **05.11. Lohhof Kap.** 18:00 Rosenkranz für den Frieden
- **08.11. Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- 09.11. Otto 11:00 Kindergottesdienst
- **12.11. Hammerb.** 18:00 Eucharistiefeier, **Lohhof Kap**. 18:00 Rosenkranz für den Frieden, **Josef** 18:30 Wort-Gottes-Feier "mittendrin & mittenrein"
- **13.11. Otto** 17:30 Rosenkranz, **Otto** 18:00 Eucharistiefeier
- **15.11. Reha** 18:30 Eucharistiefeier
- **16.11. Otto** 09:30 Eucharistiefeier, **Hammerb.** 14:00 Volkstrauertag Gedenkfeier am Ehrenmal
- 19.11. Hammerb. 18:00 Eucharistiefeier Patronatsfest St. Elisabeth, anschl. gemütliches Beisammensein in der alten Schule, Lohhof Kap. 18:00 Rosenkranz für den Frieden, Josef 18:30 Wort-Gottes-Feier "mitendrin & mittenrein"

■■ Sonstige Termine

- 16.10. Otto PZ 15:00 Tanz am Nachmittag
- 21.10. Otto PZ 09:00 Sprechstunde der Arbeitslosenberatung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 09131 / 20 62 58 oder Mail: info@kontaktstelle.de
- 24.10. Alte Sch. 14:30 Gemütlicher Nachmittag "Drei Säulen für ein selbstbestimmtes, aktives und sicheres Leben im eigenen Zuhause", Referent: Alexander Lederer von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und mit der KiTa St. Elisabeth
- **31.10. Treffpkt.** 16:00 Hospizverein; Trauercafé TP: Erlanger Str. 14, Hzg.
- 04.11. Otto PZ 09:00 Sprechstunde der Arbeitslosenberatung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 09131 / 20 62 58 oder Mail: info@kontaktstelle.de, Treffpkt. 19:30 St. Josef-Verein: Männertreff, TP: Feuerwehrhaus Niederndorf
- **12.11. Otto PZ** 09:00 Frauenfrühstück Tod was dann?. Ref. Helmut Hof
- 13.11. Otto PZ 15:00 Tanz am Nachmittag

Otto PZ 09:00 Sprechstunde der Arbeitslosenberatung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 09131 / 20 62 58 oder Mail: info@kontaktstelle.de

Beichtgespräche finden nach Vereinbarung statt. Erfragen Sie bitte die Kontaktdaten für den gewünschten Geistlichen im zentralen Pfarrbüro oder sprechen Sie den Geistlichen direkt an.

Sie möchten die Gottesdienstordnung per E-Mail erhalten?

Dann senden Sie uns bitte eine Nachricht an: ssb.aurachseebachgrund@erzbistum-bamberg.de

■■ DPSG Pfadfinder Aurachtal

18.11.

- www.pfadfinder-aurachtal.de
- www.instagram.com/pfadfinder.aurachtal
- www.facebook.com/pfadfinder.herzogenaurach

Treffen: Die Treffen finden in den Räumen der Pfadfinder im Pfarrzentrum St. Otto (nahe bei der Reha-Klinik, HerzoBus Line 279) im Keller (Theodor-Heuß-Str. 14, 91074 Herzogenaurach) statt.

■ Einladung zur gemütlichen Kaffeerunde



Wann: am Freitag, 24. Oktober 2025 um 14:30

Uhr

Wo: Schule Hammerbach

Hammerbacher Str. 2, Herzogenaurach Wir bekommen Besuch von den Kindern der KITA St. Elisabeth. Wir lassen uns

überraschen!

Vortrag: Drei Säulen für ein selbstbestimmtes,

aktives und sicheres Leben im eigenen

Zuhause

- Hr. Lederer (Johanniter-Unfall-Hilfe

e.V.)

Kommen Sie einfach vorbei - Jede*r ist herzlich willkommen

Die Damen vom Sozialausschuss freuen sich auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Falkendorf an alle Helfer/ -innen an alle Gäste an alle Bäcker/-innen

an unsere Ortsburschen & -madle

an unseren Ehrenkommandanten für das Bereitstellen der Wiese

gez. Vorstandschaft

für eine gelungene Kerwa!



■■■ Übungen

Am 18.10.2025 findet um 09:00 Uhr der Kerwa Stodl Aufbau statt.

Vom 24.10. bis 27.10.2025 findet die Kerwa im Stadie Stodl statt.

Am 16.11.2025 findet der Volkstrauertag statt.

Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e.V.

www.sc-muenchaurach.de

www.instagram.com/scm1948



Punktspiele

Herrenmannschaft (SG Aurachtal):

Sonntag, 19.10. 13:00 Uhr Hammerbacher SV 2 - SG Aurachtal

Sonntag, 26.10. 13:00 Uhr DJK Erlangen 2 - SG Aurachtal

Sonntag, 02.11. 14:30 Uhr in Oberreichenbach SG Aurachtal - ASV Niederndorf 2

Sonntag, 09.11. 12:00 Uhr BSC Erlangen 2 - SG Aurachtal

Sonntag, **16.11**. **14:30 Uhr in Münchaurach** SG Aurachtal - TSV 1891 Frauenaurach

■■■ Fußballabteilung

■■■ Seniorenmannschaften

Spielleiter Herrenmannschaften:

Andreas Wedel, Tel.: 0151 / 708 020 21 Alexander Kreß, Tel.: 0163 / 737 46 78

Herrenmannschaft

Trainingszeiten:

Dienstag und Donnerstag, jew. 19:00 bis 20:30 Uhr. Heimspiele und Training im Wechsel in Oberreichenbach und Münchaurach

Trainer:

I. Mannschaft: Joachim Doll

Alte Herren

Trainingszeiten:

Dienstag ab 19:00 Uhr

Trainer:

Frank Föckersperger

■■■ Jugendmannschaften

Informationen / Neuanmeldungen über Jugendleiter Mario Arnold, Tel.: 0151 / 412 099 20

■ U19 Junioren A1 (BOL)

Training: Montag in Weisendorf und Mittwoch in Großen-

seebach von 19:00 - 20:30 Uhr **Trainer:** Tom Kühnau, Holger Süß

■ U17 Junioren B1 (KL)

Training: Dienstag und Donnerstag in Weisendorf von

17:15 - 18:45 Uhr

Trainer: Michael Wießner, Daniel Körner

■ U17 Junioren B2 (KK)

Training: Dienstag in Niederndorf und Donnerstag in

Weisendorf von 17:15 - 18:45 Uhr

Trainer: Christof Schnabl, Jannik Lange

■ U15 Junioren C1 (KK) / C2 (KG)

Training: Montag in Hammerbach und Donnerstag in

Niederndorf von 17:15 - 18:45 Uhr

Trainer*innen: Luca Kohler, Hannah Arnold

■ U13 Junioren D1 (KG)

Training: Dienstag in Hammerbach von 17:15 - 18:45 Uhr und Donnerstag in Münchaurch von 17:30 - 19:00 Uhr

Trainer: Max Roth, Karsten Kucht

■ U11 Junioren E1

Training: Dienstag und Donnerstag von 17:00 - 19:00

Uhr in Münchaurach

Trainer: Sven Tiefel, André Zollhöfer

■ U10 Junioren E3

Training: Dienstag von 17:30 - 19:00 Uhr in Oberreichenbach und Freitag von 16:30 - 18:00 Uhr in Mün-

chaurach

Trainer: Claudiu Samoila, Armin Stadie

■ U9 Junioren F1

Training: Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr und Freitag 16:30

- 18:00 Uhr

Trainer: Sven Hofmann, Silvio Andre

■ U7 Junioren und jünger: G

Training: Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr

Trainer: Mario Arnold

■■■ Tischtennis

■ Erwachsene Dienstag, ab 19:00 Uhr Freitag, ab 18:00 Uhr

Spielsaison 2025 - Heimspiele

Dienstag, 21.10.2025, 20:00 Uhr

Erwachsene (4er) - TTC Höchstadt/Aisch VI

Dienstag, 28.10.2025, 20:00 Uhr Erwachsene (4er) - TSG Weisendorf IV

■■■ Turnen/Gymnastik

Angebot für Kinder

Kinderturnen 5 - 6 Jahre

Montag. 15:30 - 16:15 Uhr

Ansprechpartner:

Bianca Schuhm Tel.: 0172 / 412 05 92

Kinderturnen 4 - 5 Jahre

Dienstag, 15:30 - 16:15 Uhr

Ansprechpartner:

Michael Frohmader, Tel.: 0176 / 435 119 05

Daniela Alstadt. Tel.: 0175 / 997 07 37

Eltern-Kind-Turnen 3 - 4 Jahre

Dienstag, 16:30 - 17:15 Uhr

Ansprechpartner:

Ann-Katrin Lampel, Tel.: 0162 / 925 12 43

Julia Herkle

Angebot für Erwachsene

Tae bo Fitness

Mittwoch, 18:30 - 19:30 Uhr

Sandra Goldbeck

Findet im Sportheimsaal statt.

Lady Fitness

Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr

■ Tina Freiberg, Tel.: 0179 / 134 39 52

Grit Renschin, Tel.: 0151 / 61 55 58 98

■■■ Sportheimgaststätte SC Münchaurach

Das Sportheim des SC Münchaurach ist am Donnerstag geöffnet.



www.gartenbauverein-aurachtal.de

(i) www.instagram.com/hgv_aurachtal_ev

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Natur die Seite umblättert.

Pavel Kosorin tschechischer Aphoristiker

APFELERNTE am Samstag, 18. Oktober 2025

Am 18.10.2025 wollen wir wieder in Kooperation mit der Gemeinde Äpfel ernten und pressen lassen. Der Apfelsaft wird dann in der Gemeindeverwaltung zum Verkauf angeboten.

Sie können uns unterstützen,

- indem Sie bei der Apfelernte helfen, Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Gemeinde. Gerne eigenen Eimer mitbringen.
- Bäume zum Abernten bereitstellen. Info bitte bis spätestens Freitag, 17.10.2025, 11:00 Uhr an die Gemeinde.
- Äpfel spenden und diese ab 14:00 Uhr zur Gemeinde bringen oder uns Bescheid geben, wo die Äpfel abgeholt werden können.

Wir freuen uns, wenn Sie mithelfen.

APFELSAFT von ungespritzen Streuobstwiesen



Der Apfelsaft (naturtrüb) kann ab der letzten Oktoberwoche über die Gemeinde Aurachtal zum Preis von 9,00 Euro je 5 Liter (Beutel im Karton) bezogen werden. Jeder Beutel verfügt über einen Zapfhahn zum Ausschenken.

KÜRBISFEST am Samstag, 25. Oktober 2025 Ein Spaß für die ganze Familie

Der Heimat- und Gartenbauverein, der Jugendtreff "Young Stars", die Kinder- und Jugend Aurachtal sowie die Evangelische Kirchengemeinde laden am Samstag, 25.10.2025 von 14:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr, je nach Wetterlage, in den Pfarrgarten oder Pfarrhof zum Kürbisfest ein. Wer möchte, kann auch gerne verkleidet zum Fest kommen.

Bei schlechtem Wetter, beispielsweise Stark- oder Dauerregen, fällt die Veranstaltung aus.

Programm:

- Kürbisschnitzen
- Bastel- und Spielstationen
- Kinderschminken von 14:30 16:30 Uhr
- Gruselgeschichten um 16:15 Uhr
- Glücksrad von 16:00 17:00 Uhr
- Stockbrot ab 15:30 Uhr
- Kürbisgewicht-Schätzspiel, Preisverleihung um 17:00 Uhr
- Essen (Kürbissuppe und Bratwürstchen) und Getränke
- Verkauf des Apfelsaftes

Auf zahlreiches Erscheinen, egal ob Jung oder Alt, freuen sich die Organisatoren.

Für das Kürbisfest suchen wir noch Kürbisspenden. Wer hat Kürbisse übrig und könnte uns diese zur Verfügung stellen? Außerdem benötigen wir noch Kuchenspenden. Bitte gerne bei Tanja Jung (Telefon: 0172 / 841 00 15) melden.



Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde:

Gerät	Leihgebühr für HGV Mit- glieder	Terminabsprache und Abholung bei:	
Vertikutierer	10,00 € / angef. Stunde	Herrn Wick Tel. 09132 / 603 24	
Rasenwalze	5,00 € / Tag		
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28	
Teleskop- baumschere	5,00 € / Tag	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98	
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98	
Benzin- Erdlochbohrer	10,00 € / Tag / Ausleihe	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28	
Kompost- thermometer	kostenlose Ausleihe	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98	
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe Nichtmitglieder 2,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 09132 / 607 34	

Alle Preise zzgl. Spritkosten nach Aufwand.

Nichtmitglieder zahlen auf die Leihgebühren einen Aufpreis von 5,00 €. Als Mitglied profitieren Sie von den vergünstigten Leihgebühren. Möchten Sie Mitglied werden? Aufnahmeanträge finden Sie auf der Webseite unter www.gartenbauverein-aurachtal.de/mitglied-werden.

Sagen Sie uns, was Sie rund um Garten und Heimat interessiert. Sprechen Sie uns an, werden Sie Mitglied.

Im Namen der Vereinsleitung Katy Schumann, Schriftführerin



Jugendkapelle Aurachtal e.V.



0172 / 822 07 76

Michaela Stumptner

09104 / 865 50

Oproved Dorfäcker 16

91086 Aurachtal - Münchaurach

vorstand@juka-aurachtal.de

www.juka-aurachtal.de

(G) www.instagram.com/jugendkapelleaurachtal

www.facebook.com/juka.aurachtal



= Flöte

Martina Thomann Dienstag und Mittwoch Telefon: 09135 / 721 60 11

Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth nach Vereinbarung

Klarinette

Katrin Schmerler Montag

Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller Montag

■ Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Ilya Khenkin Montag

Schlagzeug

Wolfram Heinlein
Dienstag und Donnerstag

■■■ Orchester

Bläserklasse 2025/2026
 Grundschule während des Unterrichts
 Instrumentalunterricht im Proberaum
 Leitung: Christine Pölloth

- Vororchester, Freitag 15:00 16:00 Uhr Leitung: Ines Geyer und Kerstin Schury
- Nachwuchsorchester, Freitag 16:00 17:30 Uhr Leitung: Kerstin Schury
- Hauptorchester, Donnerstag 19:00 21:00 Uhr Leitung: Wolfram Heinlein
- Ehemaligen der Jugendkapelle
 14-tägig, Mittwoch 19:30 21:30 Uhr
 Leitung: Josef und Ilona Bock
- Nachschlag / Erwachsenenorchester
 14-tägig, Dienstag 20:00 21:00 Uhr
 Leitung: Christine Pölloth

■■■ Für die ganz jungen Musiker

- Musizinis ab 1 1/2 4 Jahre
- musikalische Früherziehung ab 4 Jahre
- Trommelgruppe ab 5 Jahre
- Blockflöte ab 5 Jahre

Neue Kurse ab Oktober Infos und Anmeldung bei Christine Pölloth, Tel. 0179 / 210 05 62, gerne per Whats App

■■■ Vorankündigung Kirchenkonzert

Die Jugendkapelle Aurachtal lädt zum Kirchenkonzert am

Sonntag, 23.11.2025 ab 17:00 Uhr

in die Klosterkirche Münchaurach ein.

Es spielen für Sie das Große Orchester unter der Leitung von Wolfram Heinlein und Brässluft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



bayern.vdk.de/vor-ort/ov-aurachtal-oberreichenbach

bayern.vdk.de/vor-ort/kv-erlangen-hoechstadt



Aurachtal-Oberreichenbach



VdK Herbstaktion "Helft Wunden heilen" 17.10. - 16.11.2025

Seit mehr als 75 Jahren ruft der VdK zu einer Spendensammlung für Menschen in Not auf:

"Helft Wunden heilen."

Bitte spenden Sie direkt an Ihren VdK-Ortsverband, um Mitbürgern zu helfen, die in Notlagen sind.

Auch in unserer Gemeinde gibt es Not und Armut. Um Betroffenen in Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, verwendet der VdK Spenden der traditionellen Herbstsammlung "Helft Wunden heilen".

Manchmal ändert sich von einem Tag auf den anderen alles: der plötzliche Tod eines geliebten Menschen, ein schlimmer Unfall oder eine schwerwiegende Diagnose.

Armut, Krankheit, schwierige Lebensumstände oder persönliche Schicksalsschläge können jeden Menschen aus dem Gleichgewicht bringen.

Seit 1947 führt der VdK seine Herbstsammlung für Menschen in Not durch. Jede Spende hilft dabei, alten und kranken Menschen, Kindern aus armen Familien und Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinde unbürokratisch zu helfen.

Jede Spende zählt!

Bitte spenden Sie an den

VDK Ortsverband Aurachtal-Oberreichenbach

IBAN: DE11 7606 9559 0009 4266 55

BIC: GENODEF1NEA

Verwendung:

VdK-2025 Helft Wunden heilen

Bis EUR 300,00 können ohne Spendenbescheinigung direkt bei der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden.

Für Spenden über EUR 300,00 stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus.

Bitte kommen Sie auf uns zu:

Manfred Brand Tel. 09132 720 88 26

Schon heute laden wir Sie zu unserem nächsten Treffen am 05.12.2025 um 14:00 Uhr ein. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Näheres im nächsten Amtsblatt!

Aus Vereinen und Verbänden Oberreichenbach



■■■ Jugendgruppe

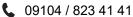
Am Donnerstag, den 30. Oktober und 13. November, jeweils um 18:00 Uhr findet eine Übung statt.

Am Freitag, den 14. November findet um 19:00 Uhr eine Nachtübung der aktiven Mannschaft statt.



Sportclub Oberreichenbach e.V.

Büro, 1. Donnerstag im Monat 20-21 Uhr



www.sc-oberreichenbach.de

(i) www.instagram.com/scoberreichenbach



■■■ Seniorenmannschaften

■ Herrenmannschaft (SG Aurachtal)

Training: Dienstag und Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr Heimspiele und Training im Wechsel in Oberreichenbach und Münchaurach

Trainer: Joachim Doll

Spielleiter: Andreas Wedel, Tel.: 0151 / 708 020 21

Alexander Kreß, Tel.: 0163 / 737 46 78

nächste Spiele:

Sonntag, 19.10. 13:00 Uhr

Hammerbacher SV 2 - SG Aurachtal

Sonntag, 26.10. 13:00 Uhr

DJK Erlangen 2 - SG Aurachtal

Sonntag, 02.11. 14:30 Uhr in Oberreichenbach

SG Aurachtal - ASV Niederndorf 2

Sonntag, 09.11. 12:00 Uhr

BSC Erlangen 2 - SG Aurachtal

Sonntag, 16.11. 14:30 Uhr in Münchaurach

SG Aurachtal - TSV 1891 Frauenaurach

■ Alte Herren Ü32

Training: Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer: Herbert Reiß, Florian Konstanziak

■ Damenmannschaft

Training: Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer: Dieter Werner

nächste Spiele:

Sonntag, 19.10. 13:00 Uhr in Oberreichenbach

SC Oberreichenbach - TBD St. Johannis Nürnberg

Sonntag, 26.10. 09:00 Uhr

SpVgg Erlangen - SC Oberreichenbach

■■■ Mädchenmannschaften

■ U15 Juniorinnen (Jahrgänge 2011 - 2012)

Training: Montag und Mittwoch von 17:30 - 19:00 Uhr

Trainer: Bastian Bratenstein

!!! Dringend Unterstützung gesucht !!!

■ U13 Juniorinnen (Jahrgänge 2013 - 2014)

Training: Montag und Mittwoch von 17:30 - 19:00 Uhr

Trainer*innen: Julia Schoberer, Patrick Güttler, Julian

Vielberg

U11 Juniorinnen (Jahrgänge 2015 und jünger und Neueinsteigerinnen)

Training: Montag und Mittwoch von 17:30 - 18:45 Uhr **Trainer*innen**: Miriam Tolle, Jessica Orth, Johann

Baukmann

■■■ Jugendmannschaften

■ U19 Junioren A1 (BOL)

Training: Montag in Weisendorf und Mittwoch in Großen-

seebach von 19:00 - 20:30 Uhr

Trainer: Tom Kühnau, Holger Süß

■ U17 Junioren B1 (KL)

Training: Dienstag und Donnerstag in Weisendorf von

17:15 - 18:45 Uhr

Trainer: Michael Wießner, Daniel Körner

■ U17 Junioren B2 (KK)

Training: Dienstag in Niederndorf und Donnerstag in

Weisendorf von 17:15 - 18:45 Uhr

Trainer: Christof Schnabl, Jannik Lange

■ U15 Junioren C1 (KK) / C2 (KG)

Training: Montag in Hammerbach und Donnerstag in

Niederndorf von 17:15 - 18:45 Uhr

Trainer*innen: Luca Kohler, Hannah Arnold

■ U13 Junioren D1 (KG)

Training: Dienstag in Hammerbach von 17:15 - 18:45 Uhr und Donnerstag in Münchaurch von 17:30 - 19:00 Uhr

....

Trainer: Max Roth, Karsten Kucht

■ U11 Junioren E1

Training: Dienstag und Donnerstag von 17:30 - 19:00

Uhr in Oberreichenbach

Trainer: Christian Reiß, Frederik Schulte

■ U10 Junioren E3

Training: Dienstag von 17:00 - 18:20 Uhr in Oberreichenbach und Freitag von 16:30 - 18:00 Uhr in Münchaurach

Trainer: Claudiu Samoila, Armin Stadie

■ U8 Junioren F3

Training: Dienstag und Donnerstag von 17:15 - 18:45

Uhr in Oberreichenbach

Trainer: Jochen Geyer, Markus Hacker

U7 Junioren und jünger: G

Training: Donnerstag von 17:15 - 18:15 Uhr **Trainer:** Jochen Heller, Manuel Grundt

Auskünfte zu allen Mannschaften erteilen:

Jugend- und Abteilungsleiter: Sven Weißer

Mobil: 0173 / 854 60 59

Koordinator Frauen und Mädchen: Holger Weiland

Mobil: 0151 / 147 438 82

Vorstand Sport: Volker Baukmann

Mobil: 0172 / 510 64 93

■■■ Gymnastik - Tanz - Turnen

Trainingszeiten:

Montag von 15:00 - 15:45 Uhr

Eltern - Kind Turnen ab ca. 1 - 2,5 Jahre "Kleine Zappelmäuse"mit Nicole Kühn u. Julia Weyer

Montag von 15:45 - 16:30 Uhr

Eltern - Kind Turnen ab ca. 2 - 3,5 Jahre "Große Zappelmäuse"mit Lisa Sill u. Tanja Lampel

Montag von 18:00 - 19:00 Uhr

Mädchenturnen, Gymnastik, Spiele und Tanzen für 7 - 13 jährige mit Rosi und Sarah Lamprecht

Montag von 19:15 - 20:45 Uhr

Solo-Tanz mit Annette Schneider

Dienstag von 15:00 - 15:45 Uhr

Turnen für ca. 3,5 - 5,5 jährige "Kleine Purzelinos" mit Sybille Blanke, Anja Schramm u. Daniela Reinhard

Dienstag von 16:00 - 16:45 Uhr

Turnen für ca. 5-7 jährige "Große Purzelinos" mit Janina Storch und Helene Wedel

Dienstag von 18:00 - 19:00 Uhr

RE MOVE mit Clara Scheller

Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Solo-Tanz Fortgeschrittenemit Annette Schneider

Donnerstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Seniorengymnastik ab 65 Jahren mit Eva Horner "Sport pro Gesundheit"

Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

Line Dance mit Eva Horner, Waltraud Frohring, Traudl John

Donnerstag von 19:00 - 20:15 Uhr

Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik, Entspannungsübungen von 40 - 65 Jahren mit Eva Horner "Sport pro Gesundheit"

Donnerstag von 20:15 - 21:15 Uhr

Damen- und Herren Fitnessgymnastik mit Claudia Lang

Bei Fragen zu unseren Angeboten kontaktieren Sie gerne vorab unsere Abteilungsleiterin, Sybille Blanke. Tel. 0172 / 867 63 51.

■■■ Laufsport / Nordic Walking

Gemeinsames Training der Laufgruppe immer dienstags um 19:00 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freyung

Mittwoch, 15:00 Uhr Nordic Walking

Treffpunkt Parkplatz Bierkeller der Brauerei Geyer Richtung Tanzenhaid "Sport pro Gesundheit"

Eva Horner, Tel.: 09104 / 16 29



Wir suchen

Jugentrainer:Innen

für unsere Mädelsmannschaften.



Seit über 25 Jahren ist der SC Oberreichenbach eine der Adressen im Mädchenfußball. Wir stellen Mädchenteams in allen Altersklassen.

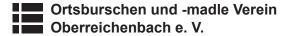
Um den Mädchen top Trainingsbedingungen bieten zu können, suchen wir Jugendtrainer:Innen oder Betreuer:Innen schon für die aktuelle Saison.

Dich erwarten

- Tolle M\u00e4dels, die Spa\u00df am Kicken haben.
- Eine spitzen Sportanlage für alle Jahreszeiten.
- Eine komplette Trainingsausrüstung für Dich persönlich.

Martin Schindler Holger Weiland
Tel.: 0160 / 884 35 88 Tel.: 0151 / 14 74 38 82

SC Oberreichenbach, Hauptstraße 45, 91097 Oberreichenbach



DANKE

Der Ortsburschen und -madle Verein Oberreichenbach e. V. bedankt sich bei all seinen Gönnern, Sponsoren, Helfern und Besuchern für eine gelungene Kirchweih 2025.

Ein besonderer Dank geht an die Zimmerei Heiko Kurzmann, an Familie Düll, an Jörg Kaltenhäuser, an Johannes Kreß, an Philipp Kreß, an den SC Oberreichenbach, an die Jugendkapelle Aurachtal und an die Ehemaligen der Jugendkapelle Aurachtal für die Hilfe, die tatkräftige Unterstützung und die musikalische Umrahmung.

gez.

Die Vorstandschaft



Seniorenclub Oberreichenbach

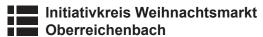
Am Mittwoch, 19.11.25 treffen wir uns um 14:00 Uhr im Sportheim in Oberreichenbach bei Kaffee und Kuchen.

Inge Amm liest wahre, u. U. leicht gruselige, Geschichten aus vergangenen Nächten in Oberreichenbach.

Am Mittwoch, 10.12.25 (Achtung: 2. Mittwoch im Dezember) treffen wir uns in den Brennereistuben in Wilhelmsdorf um 14:00 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier.

Wie im vergangenen Jahr werden wir beim Singen unterstützt von den Original Aischgrund Schippern.

Bleiben Sie gesund Achim Röttger und Kollegen 09104 / 14 03





TERMIN 2025

Die Vorbereitungssitzung zum Weihnachtsmarkt ist am **Mittwoch, 12. November 2025** um **19:00 Uhr** in der Alten Schule.

Bitte melden Sie sich **schriftlich** an. Das Anmeldeformular erhalten Sie per E-Mail unter weihnachtsmarkt.oberreichenach-kurzmann@gmx.de oder in der Emskirchner Str. 11.

Neue Teilnehmer sind immer herzlich willkommen. Unser Weihnachtsmarkt findet am **14.12.2025** statt.

Initiativkreis - Oberreichenbach



Jahresmitgliederversammlung Terminänderung !!!!!

Wir laden alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 31. Oktober 2025 um 19:00 Uhr

in die "Alte Schule" in Oberreichenbach ein (statt 24.10.2025).

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Tätigkeitsbericht 2024 der Vorsitzenden
- Jahresrechnung 2024 der Schatzmeisterin
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024 sowie Entlastung des Vorstands
- Blick auf das laufende Jahr 2025
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich mindestens 1 Woche vorher bei der Vorstandschaft einzureichen.

Eine schriftliche Einladung an alle Mitglieder erfolgt.

Über Ihre rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft





An alle Fan-Club Mitglieder und FCN Begeisterte,

hier die nächsten Stammtischtermine

für den FCN-Fanclub - Die Reicherbacher -

Do. 06.11. Vassili

Do. 04.12. Stammtisch u. Jahreshauptversammlung

Fr. 09.01. Stimmtisch u. Jahresauftaktfeier

ab 19:00 Uhr

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen

09131 / 803 - 0

🛂 09131 / 803 491 000

poststelle@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de

www.instagram.com/landkreis_erh



Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.



■■■ Wildbretwochen im Lkr. Erlangen-Höchstadt

21 Gaststätten beteiligen sich an der Aktion vom 19. Oktober bis 23. November

Erlangen-Höchstadt. Fränkische Gastlichkeit trifft heimisches Wild: Von Sonntag, dem 19. Oktober bis Sonntag, dem 23. November 2025 finden wieder die Wildbretwochen statt. Mit dieser Aktion läutet der Landkreis Erlangen-Höchstadt mittlerweile zum 16. Mal kulinarisch den Herbst ein.

In 21 Gaststätten stehen fünf Wochen lang vielfältige Wildspezialitäten auf den Speisekarten. Die Wildbretwochen sind eine gemeinsame Aktion der Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes und des Bayerischen Jagdverbandes.

Heimische Spezialität von Eckental bis Weisendorf

An den diesjährigen Wildbretwochen nehmen folgende Gaststätten teil:

Landgasthaus Utz, Landgasthof Niebler und Landgaststätte Schmidt sowie der Brauereigashof Zum Löwenbräu (Adelsdorf), Gasthof Schloß Eckenhaid (Eckental), Hotel- und Gasthof Löb und Landgasthof Scheubel (Gremsdorf), Restaurant Winkel (Großenseebach), Landgasthof Bär und Gasthaus Frische Quelle (Herzogenaurach), Landgasthof Jägersruh (Heßdorf), Gasthaus "Lauberberg" und Restaurant - Café Aischblick (Höchstadt a. d. Aisch), Gasthaus Reif und Landgasthof-Metzgerei Meisel (Kalchreuth), Gasthof "Alter Brunnen" (Marloffstein), Gasthaus Fischküche Reck, Landgasthof Schuh und Morgentau Wirtsstube (Möhrendorf), Fränkischer Landgasthof Weichlein (Wachenroth) sowie Gasthaus Konrad Süß (Weisendorf).

Kulinarischer Kompass - Vom Land auf den Löffel

Die Broschüre "Kulinarischer Kompass – Vom Land auf den Löffel" der Wirtschaftsförderung gibt einen Einblick in die gastronomische Vielfalt der Region samt Informationen zu den Wildbretwochen. Den Kulinarischen Kompass gibt es zum Mitnehmen im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, in den Gemeinden, den teilnehmenden Gastronomiebetrieben, der Tourist-Information Erlangen, bei Karpfenland Aischgrund und Steigerwald Tourismus. Die kostenlose Broschüre mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-inerh/essen-trinken-uebernachten/ zum Herunterladen zu finden.

■■■ Infobörse "Wiedereinstieg"

Tipps zu Wiedereinstieg in den Beruf am 28. Oktober im Landratsamt

Informieren-Austauschen-Dabei Sein: Unter diesem Motto findet am Dienstag, 28. Oktober 2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr die "Infobörse Wiedereinstieg" im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, statt. Die Infobörse bietet Fachvorträge und Infostände mit Informationen zur Orientierung und Berufsplanung, zu Teilzeitaus- und Weiterbildung, aktuellen Stellenangeboten, sozialen Unterstützungsmöglichkeiten und vieles mehr. Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Individuell beraten

Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Bewerbungsunterlagen im Check durch Personalverantwortliche der Firmen Schaeffler Herzogenaurach, Der Beck und der Stadtverwaltung Erlangen einschätzen zu lassen. Ebenso wird ein berufliches SpeedCoaching, Dauer 25 Minuten angeboten.

Weitere Informationen zur Infobörse gibt es bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131 / 803 13 21 oder per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de.

Die Infobörse wird organisiert von den Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis, der Agentur für Arbeit Fürth, den Jobcentern von Stadt und Landkreis und der Sozialen Beratung des Caritasverbandes Höchstadt.

■■■ Tipps für den Einstieg in die Selbstständigkeit

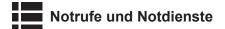
"Existenzgründungsseminar" des Landkreises am 8. November in Herzogenaurach

Die zündende Idee ist da, nur der Business-Plan für die Umsetzung fehlt noch: Wer sich selbständig machen will und ein bisschen Starthilfe braucht, ist beim gemeinsamen Existenzgründungsseminar der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Samstag, 8. November 2025 in Herzogenaurach richtig. Von 9:00 bis 18:00 Uhr geben Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Kanzleien, Banken, Krankenkassen, der Industrie- und Handelskammer Tipps aus der Praxis. Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten zudem Feedback zu ihren Ideen.

Anmeldung erbeten

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 Euro. Interessierte melden sich bitte bis Montag, 3. November 2025, bei Kreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler, unter der Telefonnummer 09131 / 803 12 70 an. Mehr Infos zum Programm gibt es unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/wirtschaft-bildung/existenzgruendung/.





Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Notruf bei Vergiftungen	Tel. 089 / 192 40
Ärztlicher Notdienst	Tel. 116 117

Tel. 110

(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:

Polizei

Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag; Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr. Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.

■ Tierärztlicher Notdienst

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit (an Wochenende und Feiertagen) kann auf folgender Webseite abgerufen werden.

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechzeiten: 10:00 - 12:00 / 18:00 - 19:00 Uhr

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Samstag/Sonntag, 18.10./19.10.2025

Dr. Ekkehard Schmidt

Obere Karlstr. 5, 91054 Erlangen

Tel.Nr.: 09131 / 245 63

■ Samstag/Sonntag, 25.10./26.10.2025

Martin Sommerey

Hauptstraße 25, 91074 Herzogenaurach

Tel.Nr.: 09132 / 80 70

■ Samstag/Sonntag, 01.11/02.11.2025

Dr. Johannes Zeitler

Nürnberger Straße 13, 91052 Erlangen

Tel.Nr.: 09131 / 20 10 00

Samstag/Sonntag, 08.11./09.11.2025

Dr. Alexander Hacker MSc MSc MSc

Hallstr. 2, 90762 Fürth Tel.Nr.: 0911 / 74 05 90

Samstag/Sonntag, 15.11./16.11.2025

Dr. Klaus Kaindl

Zum Flughafen 18, 91074 Herzogenaurach

Tel.Nr. 09132 / 27 73



Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

9 .	3
Samstag, 18.10.2025	Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, 91074 Herzogenaurach Tel.: 09103 / 50 19
Sonntag, 19.10.2025	Medicon-Apotheke, Nürnbergerstr. 49, 91052 Erlangen Tel.: 09131 / 630 06 60
Samstag, 25.10.2025	Apotheke, am Bohlenplatz OHG Friedrichstraße 51, 91054 Erlangen Tel.: 09131 / 279 98
Sonntag, 26.10.2025	Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, 91074 Herzogenaurach

Tel.: 09132 / 34 34

Was man tief im Herzen besitzt, kann man durch den Tod nicht verlieren

REINHOLD WAGNER † 14.08.2025

HERZLICHEN DANK

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in den schweren Stunden so liebevoll zur Seite standen, sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel er allen bedeutet hat.

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Söder für die bewegenden Worte. Dem Krieger- und Soldatenverein Münchaurach und der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach für die würdevollen Grabreden, seinen Schulkameraden, seinen ehemaligen Arbeitskollegen, der Jugendkapelle Aurachtal sowie dem Bestattungsinstitut Liegel.

Wir haben einen wunderbaren Menschen verloren, aber die Erinnerung lebt weiter.

Aurachtal, im September 2025

Judith, Sabrina und Julia Im Namen aller Angehörigen









- Maler- Tapezier- und Lackierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Fassadengestaltung
- Holzbeschichtungen
- Bodenbeläge

www.malerbetrieb-brauneis.de

Gewerbeweg 4 91086 Aurachtal Tel.: 09132-40801

NEU: Pflegekurse für Angehörige

In 11 aufeinander abgestimmten Terminen erfahren Sie, wie Sie Ihre Familienmitglieder mit Demenz einfühlsam begleiten und unterstützen können.

Kostenfreie Anmeldung unter:

⊠info@q-adv.de **©** 0911 70 100 790

Oktober:

21.10.25 Grundlagen bei Demenz

28.10.25 Kommunikation bei Demenz

Dauer jeweils von 19-20.30 Uhr

Für Getränke ist gesorgt

November:

04.11.25 Beziehungsgestaltung bei Demenz

11.11.25 Sturzprophylaxe

18.11.25 Körperpflege

25.11.25 Umgang mit Medikamenten

Dezember:

02.12.25 Förderung bei Harnkontinenz

09.12.25 Dekubitusprophylaxe

16.12.25 Ernährungsmanagement

23.12.25 Kontrakturenprophylaxe

Expertenstandard bei akuten und chronischen Wunden 30.12.25

Die Kurse finden in unseren Betreuungsstuben Aurachtal, Döhlersberg 7, 91086 Aurachtal statt.





Betreuungsstuben

Betreuungsstuben Aurachtal

Döhlersberg 7, 91086 Aurachtal

Gesellschaft für ambulante Demenzversorgung mbH

☑ info@q-adv.de

© 0911 - 70 100 790

g-adv.de

Unser Betrieb ist im Bereich der Elektroinstallation von Alt- und Neubauten, der Installation, dem Verkauf und dem Kundendienst von SAT-Anlagen, sowie dem Verkauf von "Weißer Ware" tätig. Außerdem haben wir uns in den letzten Jahren im Bereich der PV-Anlagen etabliert.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n **Elektroinstallateur** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Montage von PV-Anlagen
- Alt- und Neubauinstallation
- · Telefon- & Netzwerktechnik

Anforderungsprofil:

- Facharbeiterabschluss
- selbstständiges Arbeiten
- · Engagement und Teamfähigkeit
- · Erfahrung im Umgang mit Kunden
- Führerschein (PKW)

Wir bieten:

- · eine übertarifliche Bezahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge
- · Arbeiten in familiärem Umfeld mit gutem Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an: info@elektro-moehring.de

Elektro Möhring

Wirtsgrund 1, 91086 Aurachtal Telefon **09132 8356320** www.elektro-moehring.de



Sie suchen Hilfe für Arbeiten an Haus und Garten?

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

Gerhard Hilburger,

Talstr. 12, Oberreichenbach

Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03

E-Mail: ghilburger@gmx.net



Frank Föckersperger GmbH · bewerbung@kabelpflug.de Tel./Whatsapp 09132/7844-50 · 91086 Aurachtal/Münchaurach

ERLANGEN-HÖCHSTADT



Ausbildung der Klassen:

AM/A1/A2/A B/BE

Unterricht: Herzogenaurach Erlangerstr.10 Di + Do Münchaurach Dorfäcker.9(Industriegebiet Wirtshöhe) Mo jeweils um 18.30 Uhr

Anmeldung nach telefonischer Absprache Büro 09132 / 9282 Otto Patz 0176 / 20 70 87 90 Stefan Patz 0176 / 20 70 41 21



Sie möchten Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf Ihrem Hausdach erzeugen und vielleicht auch speichern? Lassen Sie sich von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern des Energiewende-Vereins beraten.

Infos und Anmeldung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Telefon: 09131 / 803 12 74 oder auf der Webseite des Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de » Start » Leben in ERH » Klima und Enerige » Anmeldung Energie- und Solarberatung













REGIONAL - FRISCH - FRÄNKISCH AUS EMSKIRCHEN

Ihre SB-Metzgerei in Münchaurach Mönchweg 2, 91086 Aurachtal Öffnungszeiten täglich 06:00 – 22:00 Uhr

Bei Fragen & Bestellungen wenden Sie sich gerne an:

Telefon: 09104 / 860 007

E-Mail: info@metzgerei-jacob.de





100% Franken

www.metzgerei-jacob.de



SIE DIE EXKLUSIVEN VORTEILE DER ONLINE-AUSGABE DES AMTSBLATTS DER VG AURACHTAL!

VORAB LESEN IN Farbe VON ÜBERALL ABRUFBAR

INFORMATIONEN UNTER WWW.BIT.LY/AMTSBLATT













Direktvermarktung von Fleisch & Wurstwaren

Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach Telefon 09104 / 82 67 66

www.düll-direktvermarktung.de



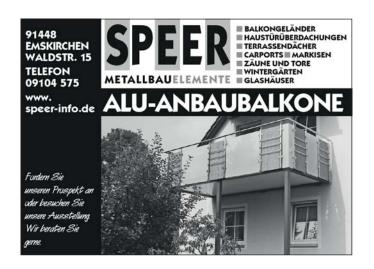
18. Oktober

Ochsenfleisch Schweinefleisch Stadtwurst

Bitte vorbestellen!

Spanferkel vom Spieß vor Ort für 40 - 400 Personen Haxen und Hähnchen vom Grill Eigene Schweine und Rinder, Futter aus eigenen Anbau EU-Schlachtung direkt am Hof, Keine Tiertransporte! Wöchentlich frisches Schweinefleisch, Wurstwaren, Wurst-Dosen und Geräuchertes

Hofladen: geöffnet Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung







gartenbernd.de

Du möchtest lieber im Garten sitzen und deine freie Zeit genießen, statt zu arbeiten?

Kein Problem, die Arbeit übernehmen wir gerne für Dich, auch regelmäßig. So bleibt alles im Schuss und die Pflanzen sind optimal gepflegt.

Bernd Meyer Dörflas 7 91086 Aurachtal Tel. 09132 83 59 870 Mobil 0177 47 63 625



Holzhäuser vom Fachmann



- √ Holzhäuser
- > in Holzrahmenbauweise
- > als Rundstammhäuser
- ✓ Dachstühle
- ✓ Dacheindeckung
- ✓ Dachsanierungen

Zimmerei-Holzbau Kurzmann

Emskirchner Straße 11 91097 Oberreichenbach **Telefon:** 09104 823488 Mobil: 0172 830 98 94

www.holzbau-kurzmann.de



Ihr Fenster klemmt oder ist undicht? Höchste Zeit für unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach Tel. 09132 / 74 64 80 augustin-holzhandwerk.de

freundlich – zuverlässig - hilfsbereit

Klimatisierte Fahrzeuge Krankenfahrten sitzend

air conditioned vehicles sitting patient transports

Dialysefahrten dialysis trips

Privat-Geschäftsfahrten Flughafentransfer

private and business trips airport transfer

Kurier Service <u>Gr</u>oßraumbusse courier service ouses for 8 people

E-Mail: info@taxi-herzogenaurach.de

Ihr Garten meine Leidenschaft

- · Fachgerechter Obstbaumschnitt
- · Fachgerechter Hecken-/Sträucherschnitt
- Neupflanzungen/Neuanlagen
- · Individuelle, insektenfreundliche Grabbepflanzung/-pflege



Blumma & Baamer



Blumma und Baamer Thomas Ruffershöfer www.blumma-und-baamer.de 0177 960 66 97



Hauptstr. 51 · 91074 Herzogenaurach · Tel.: 0 91 32 – 47 87 Öffnungszeiten: Di – Fr 9 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr



Kostenlose Parkplätze im Hof, Einfahrt Steggasse

Wäscherei & Beißmangel Belfert



Am Antoniweiher 2a 91097 Oberreichenbach

Tel.: 09104 - 82 60 95

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 13:00 Uhr und

14:30 - 17:00 Uhr

Mi. 08:30 - 13:00 Uhr Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Wir waschen, bügeln, mangeln

Ihre Tisch- und Bettwäsche, Oberhemden, Bett- und Wolldecken, Daunendecken, Schlafsäcke.

Textil- u. Teppichreinigungsannahme





TINTE - TONER - BÜROBEDARF



Wir bringen Farbe auf Ihr Papier!

Besuchen Sie uns gerne in unserem Laden.

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr: 8.30 - 14:00 Uhr

10 Wirtsgrund 6, 91086 Aurachtal

vertrieb@tintenalarm.de

www.tintenalarm.de

Wasserschaden? Brandschaden?

R112
Schadenmanagement

 Komplettschadensanierung nach Wasser-, Brand- und

Schimmelschäden

 Abwicklung des kompletten Schadenereignisses BRANDSCHADEN

ELEMENTARSCHADEN

LECKORTUNG

WASSERSCHADEN

SCHIMMELSCHADEN

RAINBOW INTERNATIONAL

Tel. 09132 640 97 97

info@rm112.org

www.rm112.org

Über 30 Jahre im Dienste der Angehörigen



BESTATTUNGSHAUS OHG

Inh. Klaus und Fabio Lorenz

Gerberstraße 6. 91452 Wilhermsdorf Tel.: (09102) 657 Tel.: (09135) 727153

> Tag und Nacht dienstbereit! Auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir arrangieren jede Beerdigung nach Persönlichkeit, Glaubensbekenntnis und finanziellem Rahmen

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Anonyme Urnenbeisetzung Baumbestattung, Überführung im In- und Ausland Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erledigung aller Formalitäten bei Sterbefällen im Haus, Altenheimen und Krankenhäusern Urnen-, Sarg- und Wäschelager

Hausbesuch

Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!



Bestattungs-Vorsorge-Verträge

Für wen ist Bestattungsvorsorge sinnvoll und wichtig?

-Für Personen, die alleine leben und keine Verwandte mehr haben

-Für Personen, die ihren Nachkommen die Situation nach ihrem Tod etwas erleichtern wollen

-Für Personen, die ihre Bestattung vorab gemäß ihren Wünschen planen möchten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre dereinstige Bestattung zu Lebzeiten selber zu bestimmen. In unserem Unternehmen legen wir mit Ihnen alle Einzelheiten fest.

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen unsere Angebote.

Königstrasse 17 91086 Münchaurach (09132) 735267

Wir biese Line and Jund Ind Walter Sind Alachet.

Wir biese Line and Jund Tad und the feit.

VGem Aurachtal Seite 38



Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Oktober 2025				
15.10.2025	14:00	Seniorenclub Oberreichenbach	Konzert "Aischgrund Schippern"	Brennereistube Wilhelmsdorf
18.10.2025	14:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Äpfel sammeln und pressen	Aurachtaler Gärten/Treffpunkt hinterm Rathaus
18.10.2025	10:00	Freiwillige Feuerwehr Münchaurach	Jugendfeuerwehrtag Münchaurach	Feuerwehr Münchaurach
24.10 27.10.2025		Freiwillige Feuerwehr Neundorf	Kirchweih Neundorf	Neidorfer Stodl
25.10.2025	14:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Kürbisfest	Pfarrhof Münchaurach
25.10.2025	14:00	Gemeinde Oberreichenbach	Bürgerversammlung	Treffpunkt: Schule Oberreichenbach
31.10.2025	19:00	Partnerschaft St. Robert	Jahresmitglieder- versammlung	Alte Schule in Oberreichenbach

November 202	5			
07.11.2025	19:00	Partnerschaft St. Robert	Weinfest mit Film	Alte Schule in Oberreichenbach
12.11.2025	19:00	Initiativkreis Weihnachtsmarkt	Vorbereitungssitzung zum Weihnachtsmarkt	Alte Schule in Oberreichenbach
16.11.2025	09:45	Evang. Kirchengemeinde	Gottesdienst zum Volkstrau- ertag	Klosterkirche Münchaurach, anschließend Kriegerdenkmal Unterreichenbach
18.11.2025	19:30	Gemeinde Aurachtal	Bürgerversammlung	Aula der Grundschule Aurachtal
19.11.2025	14:00	Seniorenclub Oberreichenbach	Kaffe und Kuchen mit Geschichten aus vergangen Nächten	Sportheim Oberreichenbach
23.11.2025	14:00	Evang. Kirchengemeinde	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Gedenkfeier am Friedhof
23.11.2025	17:00	Jugendkapelle Aurachtal	Kirchenkonzert	Klosterkirche Münchaurach
29.11.2025	19:00	Evang. Kirchengemeinde	Gottesdienst Konzert Juke box	Klosterkirche Münchaurach
30.11.2025	13:00	Evang. Kirchengemeinde	Christkindlesmarkt im Pfarrhof	Pfarrhof Münchaurach

Die jeweiligen Monate des Veranstaltungskalender für das Jahr 2025 werden in diesem Amtsblatt mit den bis dahin bekannten Terminen veröffentlicht. Er wird dann jeweils in jeder Amtsblattausgabe aktualisiert und zum jeweiligen Zeitpunkt auch online veröffentlicht, wobei dann auch alle eingegangenen Änderungen und Ergänzungen aufgenommen werden. Bitte teilen Sie uns evtl. Änderungen, Ergänzungen und Veranstaltungsabsagen rechtzeitig mit. Bitte beachten Sie, dass alle Veranstaltungstermine unter Vorbehalt sind.



Sie finden den Veranstaltungskalender für 2025 direkt online unter www.tinyurl.com/veranstaltungskalender2025 oder auf www.aurachtal.de





AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Informationen

A nsprechpartner

Frau Volkert und Frau Stumptner E-Mail: amtsblatt@aurachtal.de

Telefon: 09132 / 775 15 Telefax: 09132 / 775 19

A uflage

2050 Stück - 12 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsstatut

Es gelten die Richtlinien über Veröffentlichungen im Amtsblatt der VGem Aurachtal vom 12.12.2024. Auf den Webseiten abrufbar.

mpressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den sonstigen Mitteilungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft: Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Klaus Schumann oder dessen Vertreter im Amt, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, vg@aurachtal.de, Telefon: 09132 / 77 50

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil sowie den Anzeigenteil und Fremdbeilagen: Vereine, Feuerwehren, öffentliche und kirchliche Einrichtungen, sonstige Vereinigungen, Privatpersonen und Gewerbetreibende.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, service@ wittich-forchheim.de. Tel.: 09191 / 723 20

aftungsausschluss

Für Druckfehler und -qualität, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen, Fotos und Texten sowie für Verstöße gegen das Urheberrecht Dritter bei Fotos, Grafiken, Texten und Anzeigeninhalten wird keine Haftung und keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

A nzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00€
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00€
1/6 quer	185 x 40	25,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00€
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage* ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage* nicht ausgezählt		204,00 €
Jahresabo (12 Ausgaben)		-20%

^{*} begrenzt auf 20 g

achlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerauftrag für Anzeigen finden Sie online.

ächstes Amtsblatt

Donnerstag, 20.11.2025

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.11.2025 10:00 Uhr

ww.bit.ly/amtsblatt